

AMTSBLATT

des Landkreises Nordsachsen,

Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna



Aufgrund eines technischen Problems veröffentlichen wir in diesem Beiblatt folgende Texte.:

Jahrgang 8

■ **Samstag,**
den 1. August 2015
Ergänzung zur Ausgabe
Nummer 15/2015

Mitteilungen Landratsamt

Die Gleichstellungsbeauftragte

Ausschreibung Engagementpreis 2015 des Landesfrauenrat Sachsen e. V.

Der Landesfrauenrat Sachsen e. V. vergibt 2015 zum ersten Mal den Engagementpreis. Mit diesem Preis soll jährlich eine Frau ausgezeichnet werden, die sich in Sachsen besonders auf dem Gebiet der Gleichberechtigung im Sinne des Grundgesetzes, Art. 3 engagiert. Da der Landesfrauenrat Sachsen in diesem Jahr den Schwerpunkt auf das Thema „**Frauen und Mehrfachdiskriminierung**“ gelegt hat, soll die potentielle Preisträgerin ihr Engagement auf diesem Gebiet nachweisen, insbesondere durch

- soziales Engagement
- interkulturelle Verständigung
- berufliche und unternehmerische Tätigkeit
- journalistische Aktivitäten und Publikationen
- wissenschaftliche Arbeit
- künstlerische Leistung

Vorgeschlagen werden kann jede Frau, die sich in besonderer Weise mit dem Thema Mehrfachdiskriminierung an Frauen in Sachsen beschäftigt hat. Die vorgeschlagene Frau soll auf maximal zwei DIN A4-Seiten vorgestellt werden. Die Kurzbeschreibung soll weiterhin eine Begründung enthalten, warum diese Frau mit dem Engagementpreis des Landesfrauenrat Sachsen e. V. 2015 ausgezeichnet werden soll. Die potentielle Preisträgerin muss mit ihrer Nominierung einverstanden und gewillt sein, den Preis anzunehmen. Bedingung der Bewerbung ist auch, dass die vorgeschlagene Preisträgerin zum Termin der Preisverleihung anwesend ist und den Preis persönlich entgegennimmt.

Nominierungen können bis zum 9. September 2015 per Post oder E-Mail (kontakte@landesfrauenrat-sachsen.de) **an den**

Landesfrauenrat Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

gerichtet werden. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen sind unter:
www.landesfrauenrat-sachsen.de erhältlich.

**In dieser Ausgabe
lesen Sie**

■ **Mitteilungen
Landratsamt**

Seite 1

**Lesen Sie Ihr Amtsblatt
auch im Internet:**
www.landkreis-nordsachsen.de



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna
<http://www.landkreis-nordsachsen.de>

Das Amtsblatt erscheint in den ungeraden Wochen jeweils Samstag.

- Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Landrat des Landkreises Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Dezernat Hauptverwaltung
Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-292/2013/DZ
Torgau, 30. Juni 2015

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 6. März 2014 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Sächsische Landsiedlung GmbH,
Arbeitsstützpunkt Rötha,

Freiherren-von-Friesen-Straße 2, 04571 Rötha,
vertreten durch Herrn Peter Bulang, für die **Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes**

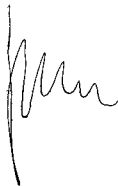
Rüdiger Hönemann, geb. 19.10.1963 und

Renate Hönemann, geb. Grätz, geb. 26.03.1936

bezüglich des im Grundbuch von Glaucha, Blatt 71 verzeichneten Grundstückes

Flurstück 93/1 der Flur 2 der Gemarkung Glaucha abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.




Czupalla
Landrat

Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-295/2014/DZ
Torgau, 9. Juli 2015

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der durch Bestallungsurkunde vom 24. Februar 2015 bestellte gesetzliche Vertreter, die

Große Kreisstadt Eilenburg,
Marktplatz 1, 04838 Eilenburg

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Hubertus Wacker, für den


Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes

Hedwig Lünemann, geb. Gröbner

bezüglich des im Grundbuch von Eilenburg, Blatt 1712 verzeichneten Grundstückes

Flurstück 191/128 der Flur 21 der Gemarkung Eilenburg abberufen.

Die Abberufung erfolgt, da ein Bedürfnis zur Bestellung nicht mehr besteht.




Czupalla
Landrat

Landratsamt
Der Landrat
AZ: 110/Be/081.9.0-219/2012/TO

Torgau, 15. Juli 2015

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Mügeln,

Markt 1,

04769 Mügeln,

vertreten durch die Sachbearbeiterin Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Frau Manja Grützmacher, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Friedrich Heinrich Haferkorn

bezüglich des im **Grundbuch von Ablaß Blatt 117** verzeichneten Grundstückes

Flurstück 269 der Gemarkung Grauschwitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i.V.m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Der gesetzliche Vertreter wird ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 1. Februar 2012 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Ablaß vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen. Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.




Czupalla
Landrat

Landratsamt**Der Landrat****AZ: 110/Be/081.9.0-238/2013/TO**

Torgau, 9. Juli 2015

Bestellungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Belgern-Schildau,**Belgern,****Markt 3,****04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

unbekannten Erben nach**Erfried Swiba**, geb. 19.01.1942, ges. 05.06.1996bezüglich des im **Grundbuch von Lausa Blatt 49** verzeichneten Grundstückes**Flurstück 60 der Flur 2 der Gemarkung Lausa.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i.V.m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Herrn Christian Rabitz vom 26. August 2013 hervor. Demnach ist der Erwerb des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestellungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Landratsamt**Der Landrat****AZ: 110/Be/081.9.0-243/2014/TO**

Torgau, 15. Juli 2015

Bestellungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Mügeln,**Markt 1,****04769 Mügeln,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Frau Manja Grützmacher, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes**Paul Emil Kurt Schaber**bezüglich des im **Grundbuch von Sorzig Blatt 407** verzeichneten Grundstückes**Flurstück 93 a der Gemarkung Gaudlitz.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i.V.m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Der gesetzliche Vertreter wird ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 17. Februar 2014 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestellungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Czupalla
Landrat

Czupalla
Landrat

Landratsamt**Der Landrat****AZ: 110/Be/081.9.0-309/2015/DZ**

Torgau, 10. Juli 2015

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Löbnitz,**Parkstraße 15,****04509 Löbnitz,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Axel Wohlschläger, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Person bestellt, dem

Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes**Dr. Gerd Friedrich Matysik,** geb. 09.02.1967bezüglich des im **Grundbuch von Sausedlitz Blatt 308** verzeichneten Grundstückes**Flurstück 132/27 der Flur 2 der Gemarkung Sausedlitz.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i.V.m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 15.04.2015 hervor. Demnach ist das Flurbereinigungsverfahren Goitzsche vorgesehen. Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Grundstückstausch
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Abschluss von Pachtverträgen
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen. Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Czupalla
Landrat**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-262/2014/TO

(Grundbuch von Sorzig, Blatt 267)

Miteigentümer**Gemarkung****Flurstück****Lotte Margot Lange,** geb. Geißler

geb. 21.02.1923

ges. 13.12.2008

Baderitz

225

Rolf Geißler

geb. 25.07.1925

ges. 24.09.2000

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

*Landratsamt Nordsachsen**Kommunalamt**Herrn Berger**Schlossstraße 27, 04860 Torgau*

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Fleischer
Amtsleiter**Dezernat Ordnung****Selbsthilfeunterstützung
im Landratsamt Nordsachsen**

Suchen Sie eine Selbsthilfegruppe in Ihrer Region oder wollen Sie eine Selbsthilfegruppe gründen? Wir beraten Sie zu Fragen der Selbsthilfe, unterstützen Sie bei der Gründung bzw. vermitteln Sie an eine bestehende Selbsthilfegruppe. Auch bestehende Gruppen erhalten bei Bedarf notwendige Hilfen. Selbsthilfegruppen liefern wertvolle Unterstützung, damit Menschen besser Krankheiten, Behinderung oder psychosoziale Probleme bewältigen können. Menschen mit gleicher oder ähnlicher Betroffenheit bzw. Angehörige von Betroffenen treffen sich regelmäßig und gleichberechtigt in der Selbsthilfegruppe.

Die Themen und Inhalte der Gruppenarbeit werden von den Mitgliedern eigenständig und unabhängig gewählt. Inhaltlich gestalten sich die Gruppentreffen vielschichtig und umfassen einerseits u.a. medizinische Themen und Fragen des Sozialrechts, andererseits auch Veranstaltungen zur Festigung der Gruppe. Die Selbsthilfegruppen treffen sich meist monatlich, je nach thematischer Ausrichtung aber auch in kürzeren Abständen. In der Gemeinschaft einer Selbsthilfegruppe finden Betroffene Menschen zum Reden, die ein ähnliches Schicksal teilen. Das schafft Entlastung und nicht zuletzt das Gefühl, nicht allein mit Problemen fertig werden zu müssen. Viele Probleme können im Rahmen der Gruppe besser angesprochen und bewältigt werden.

Dieses ganz spezielle Empfinden, das nur von anderen Betroffenen vermittelt werden kann, bewirkt Geborgenheit und schafft Vertrautheit. Nicht ohne Grund wird die Selbsthilfe, neben ambulanter Versorgung, stationärer Versorgung und öffentlichen Gesundheitsdiensten, als vierte Säule im Gesundheitswesen angesehen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft nehmen auch Erkrankungen des sogenannten höheren Lebensalters, wie Herz-Kreislauferkrankungen, Krebserkrankungen und Diabetes zu. Es gibt viele Gründe mit Leiden und Sorgen nicht allein stehen zu wollen, sondern den Schritt in eine Selbsthilfegruppe zu wählen. Im Landkreis Nordsachsen sind über 70 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichsten Schädigungsbildern, sozialen und psychosozialen Problemen aktiv. Diese wertvolle Arbeit wäre ohne den engagierten ehrenamtlichen Einsatz der Leiterinnen und Leiter der Selbsthilfegruppen nicht möglich. Dafür gebührt ihnen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Selbsthilfegruppen unser Respekt. Gleichzeitig möchten wir alle ermutigen, in Ihrem Engagement fortzufahren. Es ist unser Anliegen Selbsthilfegruppen auf örtlicher Ebene zu unterstützen und zu vernetzen. Gemeinsam mit allen Aktiven stehen wir für eine Stärkung des Selbsthilfegedankens im Landkreis Nordsachsen.

Ansprechpartnerin: Konstanze Nebel

Landratsamt Nordsachsen

Gesundheitsamt

Tel.: 034202/9886321

E-Mail: konstanze.nebel@lra-nordsachsen.de

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen

(Stand: 24.07.2015)

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasserqualität	Sichttiefe (mind.1m)	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	14.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Ausleihe von Wassertretern - FKK - Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	23.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kioskbetrieb - Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte - Beachvolleyballfeld - Klettergerüst
	Mertgenteich Schullandheim Reibitz	22.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	- Schullandheim
	Schladitzer Bucht	22.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Wassersportzentrum „All-on-Sea“ - Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran - Volleyballanlage - Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren - Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmaterial - Kioskbetrieb - Tauchschule - Wassererlebnispark
	Kiesgrube Eilenburg	07.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	2,80 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage
	Ziegeleiteich Schönwölkau	03.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Grillmöglichkeit - Kinderspielplatz - Tischtennisplatte - überdachte Sitzbänke
	Campingplatz Kleinliebenau	02.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz - Gaststätte
	Seebad	20.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Campingplatz Schildau BadegewässerVO - Gaststätte - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	22.06.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Naturlehrpfad - Beachvolleyballplatz
	Badeteich Bucha (ohne Bademeister)	16.06.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Minigolfanlage - Gaststätte/Hotel - Kinderspielplatz
	Bad Großwig (ohne Bademeister)	20.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Tischtennisplatte

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasserqualität	Sichttiefe (mind.1m)	Anlagen
	Waldbad Mehderitzsch	20.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	- Imbiss - Riesenrutsche - Beachvolleyballfeld - Kinderspielplatz
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	25.06.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m	- Kioskbetrieb
	Waldbad Schmannewitz	22.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	>1,00 m bis Grund	- sehr kinderfreundlich - Riesenrutsche - Imbiss - Ausleih von Booten + Wassertretern mgl.
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	08.07.2015	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m -	- Campingplatz
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	03.07.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	20.07.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Gaststätte - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Ausleih von Booten und Wassertretern mgl.
	Freibad Mügeln	08.06.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Zelten für Gruppen möglich - Rutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	23.07.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - große Liegewiese - großes Nichtschwimmerbecken - Versorgungseinrichtung
	Heide Spa Bad Düben	21.07.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - große Saunalandschaft - Strömungskanal - Hotel & Resort - Restaurant
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	30.03.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	30.03.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Hallen- & Außenbecken - Rutschen-Eldorado - Saunalandschaft - Sprungturm
	Freibad Hammermühle Bad Düben	23.07.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Kinderspielplatz - Beachvolleyballfeld - Nichtschwimmer- und Sportbecken
	Schwimmhalle Eilenburg Sommerpause: 13.07. - 23.08.2015	22.04.2015	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	Bis Grund	- Saunalandschaft - Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken

